



SPD Fraktion

Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herrn Dirk Blettermann

Herrn Bürgermeister Alexander Laesicke

Pauschale vom Land zum Straßenbau einsetzen, Erschließungsbeiträge prüfen, einfachen Straßenbau zulassen

Antrag : /2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss		
Bildungsausschuss		
Hauptausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der pauschale Mehrbelastungsausgleich des Landes Brandenburg, welcher künftig als Kompensation für die weggefallenen Straßenbaubeiträge an die Stadt Oranienburg überwiesen wird, ist in Gänze für Straßenbau und -ausbau in der Stadt einzusetzen.
2. Beim erschließungsbeitragspflichtigen Ausbau bisheriger Sandstraßen ist im Einzelfall eine höhere Beteiligung der Stadt als 10 Prozent zu prüfen. Hierzu soll ein Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung erarbeitet werden.
3. In kleinen Anliegerstraßen, in denen kaum Verkehr stattfindet, soll ein einfacher Straßenbau (Asphalt-Spritzdecke) ermöglicht werden, wenn keine Gründe der grundsätzlichen Verkehrs- oder Umweltsicherheit dagegen sprechen.

Begründung:

1. Der jährliche pauschale Mehrbelastungsausgleich berechnet sich aus der Zahl der Straßenkilometer gewidmeter Straße in Oranienburg mal 1.416,77 Euro. Nimmt man die Gesamtstraßenlänge der Straßen in Baulast der Stadt Oranienburg zu Grunde, ergibt sich eine Summe von rund 570 000 Euro jährlich (400 Straßenkilometer mal 1416,77 Euro). Dieser Betrag wird, obwohl er eindeutig zur Kompensation gedacht ist, ohne konkrete Zweckbestimmung an die Kommunen überwiesen. Da viele Menschen in Oranienburg auf den Neu- oder Ausbau ihrer Straße warten, darf aber kein Cent des Geldes „im Haushalt versickern“, sondern die volle Summe muss in den Straßenbau fließen. Da die Mittel sehr

SPD Fraktion Oranienburg

Schloßplatz 2
16515 Oranienburg

Fraktionsvorsitzende: Jennifer Collin
Stellvertreter: Burkhard Wilde



SPD Fraktion

Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

flexibel eingesetzt werden können, wird auch die Ko-Finanzierung von erschließungsbeitragspflichtigen Baumaßnahmen mit den Mitteln möglich.

2. Die Sandstraßen, die oft viele Jahre existieren, aber gemäß der Rechtsprechung des Bundes keine erschlossenen Straßen darstellen, sind ein Spezialproblem kommunalen Straßenbaus. Werden diese irgendwann asphaltiert und/oder mit Gehwegen versehen, fallen Erschließungsbeiträge an, obwohl die Anwohner/innen oft glaubten, in einer existierenden Straße zu wohnen. Gemäß Erschließungsbeitragssatzung werden dann 90 Prozent der Baukosten fällig. In manchen Fällen erfolgt der Ausbau dieser Straßen jedoch, um öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Kitas anzuschließen oder Verbindungen zu Radwegen herzustellen. In diesen Fällen profitiert deutlich auch die Allgemeinheit von der Erschließung. In diesen Fällen sollte ermöglicht werden, einen reduzierten Erschließungsbeitrag zu verlangen (z.B. 75 Prozent). Da hier enge rechtliche Grenzen gesetzt sind, soll die Stadt einen entsprechenden, rechtlich sicheren Vorschlag machen.
3. Der grundhafte Ausbau muss in Oranienburgs Straßenbau ohne Frage Vorrang haben. Nur ein hoher Standard schützt vor Unterspülungen und sichert vernünftiges Wassermanagement sowie lange Haltbarkeit. Es gibt aber Straßensituationen, in denen lediglich wenige Menschen eine Straße nutzen. Dies sind insbesondere Enden von Straßen am Rande der Stadt. Wenn es dort möglich ist, mit wenig Verdichtung und kostengünstig eine Asphaltdecke herzurichten, die auf Grund der geringen Nutzung auch eine Haltbarkeit über viele Jahre verspricht, so sollten diese Möglichkeiten genutzt werden.

gez. Jennifer Collin

Fraktionsvorsitzende